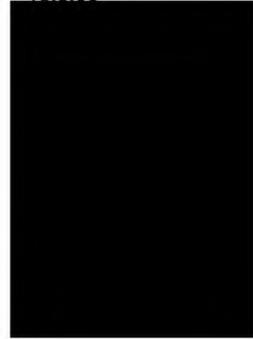




18.3.03



Ihr Antrag vom 16.12.02, hier eingegangen am 17.12.02 für das nachstehend beschriebene Vorhaben

Bauvorhaben : Errichtung einer Windkraftanlage mit einer Nennleistung von 300 KW, einer Nabenhöhe von 49,86 m und einem Rotordurchmesser von 30,0 m

Ort : 54570 Hinterweiler,  
Flur : 8 Flurstück-Nr. : 1

### BAUGENEHMIGUNG

Sehr geehrter 

Auf Antrag wird Ihnen gemäß § 70 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S.365) unbeschadet privater Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den beiliegenden geprüften Bauunterlagen und nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu errichten.

Wir verweisen hierzu auf Ziffer 7 der Allgemeinen Hinweise. Die nachstehenden und beigehefteten Auflagen bzw. Bedingungen sind Bestandteil der Baugenehmigung und bei der Bauausführung zu beachten. Auf die Hinweise und Anordnungen auf beigefügten Merkblättern wird besonders hingewiesen.

- Bauzustandsbesichtigungen Rohbau und Fertigbau sind nicht erforderlich
- Es ist eine Bauzustandsbesichtigung des Fertigbaus erforderlich
- Es ist eine Bauzustandsbesichtigung des Roh- und des Fertigbaus erforderlich